

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Truckenbach“ im OT Weitramsdorf, Gemeinde Weitramsdorf, Landkreis Coburg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

In der öffentlichen Sitzung am 28.04.2021 hat der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Weitramsdorf die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Truckenbach“ in der Gemarkung Weitramsdorf beschlossen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.05.2021 liegt in der Zeit

vom 31. Mai 2021 bis einschließlich 30. Juni 2021

im Rathaus der Gemeinde Weitramsdorf, Ummerstadter Str. 11, 96479 Weitramsdorf, 1. OG Zi. Nr. 1.7, während der allgemeinen Dienststunden

Montag	08.00 – 12.00 u. 14.00 -16.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 u. 14.00 -16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 u. 14.00 -18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei besteht auch die Möglichkeit zur weiteren Erörterung des Planvorhabens.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 1241 und 1242 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1237(TF), 1236(TF), 1235(TF), 66(TF), 1230(TF), 177/49(TF), 1120(TF), 1119(TF), 1363 (TF) und 1353/1(TF) in der Gemarkung Weitramsdorf und ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden von dem Baugebiet „RÜCK“ Flst.-Nrn. 1357, 1360/1, 1362 und 1363(TF) und dem Baugebiet „Sommerleite 1“ Flst.-Nrn. 1355/2, 1355/3, 1355/4, 1355/20, 1355/21, 1355/5 (TF), 1243(TF) und 1244(TF)
- im Osten von landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Ortsbebauung Flst.-Nrn. 1238, 1230(TF), 66(TF), 1235(TF), 1236(TF) und 1237(TF)
- im Süden von der „Ummerstadter Straße“ bzw. der Kreisstraße CO2 Flst.-Nr. 1707(TF)
- im Westen von landwirtschaftlich genutzten Flächen Flst.-Nr. 1119(TF)

alle in der Gemarkung Weitramsdorf.

Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 25.200 m² und ergibt sich aus dem Lageplan.



Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Truckenbach“ verfolgt die Gemeinde Weitramsdorf das Ziel neben Ausweisung von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser auch die Voraussetzungen zu schaffen, den Fortbestand und die Attraktivität des Gewerbes zu stärken und somit die örtliche Wirtschaft und Finanzkraft zu festigen.

Diese Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen können im v. g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Weitramsdorf unter der Internetadresse:

<https://weitramsdorf.de/aktuelles/bekanntmachungen-ausschreibungen/>

eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weitramsdorf, 20.05.2021

Andreas Carl

Erster Bürgermeister